

Die Entsorgungssituation im Zweckverbandsgebiet im Jahre 2004

Restmüllaufkommen im Zweckverbandsgebiet

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV MVA Ingolstadt) ist als zuständige Gebietskörperschaft satzungsgemäß mit der Entsorgung von nicht wiederverwertbarem Restmüll im Zweckverbandsgebiet beauftragt. Im Jahr 2004 wurden bei den Entsorgungsanlagen des ZV insgesamt 94.314 t Restmüll angeliefert. Im Vergleich zu den Jahren 1999 bis 2004 ergibt sich folgendes Bild:

Übersicht 1: Restmüllaufkommen (alle Angaben in t)

Restmüllart	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Hausmüll	84.803	85.302	84.970	86.578	84.638	86.454
Sperrmüll	9.414	7.284	5.226	5.587	5.408	5.039
hausmüllähnl. Gewerbemüll	8.672	5.915	5.482	4.209	3.905	2.821
Gesamt	102.889	98.501	95.678	96.374	93.951	94.314

In der Übersicht 2 sind die prozentualen Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr aufgeführt.

Übersicht 2: Veränderungen im Restmüllaufkommen (alle Angaben in %)

Restmüllart	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Hausmüll	+ 3,8	+ 0,6	-0,4	+1,9	-2,2	+2,1
Sperrmüll	- 5,5	- 22,6	-28,3	+6,9	-3,2	-6,8
hausmüllähnl. Gewerbemüll	-22,6	- 34,1	-7,3	-23,2	-7,2	-27,8
Gesamt	+ 0,7	- 4,3	-2,9	+0,7	-2,5	+0,3

Im Zeitraum vom 30.06.2003 bis zum 30.06.2004 ist die Einwohnerzahl im ZV-Gebiet von 685.116 auf 687.664 gestiegen. Es ergibt sich somit für das ZV-Gebiet ein Einwohnerzuwachs von 2.548 bzw. eine Zuwachsrate von rund 0,4 % in dem betrachteten Zeitraum. Bezogen auf die o.a. Restmüllmengen hat sich das spezifische Restmüllaufkommen bei rund 137 kg Haus- und Sperrmüll sowie hausmüllähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe pro Einwohner im ZV-Gebiet stabilisiert.

Bei der Betrachtung der vorstehenden Zahlen fällt insbesondere auf, dass beim hausmüllähnlichen Gewerbemüll nach relativ moderaten Rückgängen in den Jahren vor 1996, die auf

die Umsetzung der Verpackungsverordnung, Produktoptimierung bzw. Produktionsverlagerung zurückgeführt werden können, in den folgenden Jahren die Mengen gravierend zurückgegangen sind.

Bereits im Jahr 1996 waren die ersten Auswirkungen des im Oktober 1996 in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW/AbfG) bei der Entsorgung des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls festzustellen. Über Nacht war aus hausmüllähnlichem Gewerbeabfall ein energetisch verwertbarer Abfall geworden, ohne dass sich dessen Eigenschaften wesentlich geändert hatten. Dieser energetisch verwertbare Abfall unterliegt auch keinem Ausschluß- und Benutzungszwang mehr.

Die seit einigen Jahren auf dem Entsorgungsmarkt angebotenen "günstigen" Entsorgungs- und Verwertungsmöglichkeiten haben in den letzten Jahren zu den überaus starken Rückgängen im Bereich des hausmüllähnlichen Gewerbeabfalls geführt. Diese Angebote sind nach Auffassung der Geschäftsführung auch auf die regional unterschiedliche Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in verschiedenen Teilen der Bundesrepublik zurückzuführen. Insbesondere die nun endgültige beschlossene Umsetzung der TA Siedlungsabfall (TA-Si) zum 01.06.2005 sowie die Abfallablagerungsverordnung (AbfAbIV) bewirkten im Bereich der Deponien einen rasanten Verfall der Ablagerungspreise auf Deponien. Dumpingangebote waren im Jahr 2004 an der Tagesordnung.

Sinkendes Restmüllaufkommen und die daraus resultierenden Gebührensteigerungen lösen aber eine Gebühren-Mengenspirale zu Lasten des Privatbürgers aus, der dem Anschluß- und Benutzungszwang nach wie vor unterliegt und nicht wie Industrie und Gewerbebetriebe die Möglichkeit hat, über (ökologisch sehr fragwürdige) Verwertungswege diesem zu entgehen.

Der ZV hat, nachdem diese Situation - Rückgang der Restmüllmengen / steigende Entsorgungskosten - absehbar war, verschiedene Alternativen für eine bessere Auslastung der bestehenden Kapazitäten geprüft. Zur Begrenzung der finanziellen Belastung der Bürger wurde folgendes Vorgehen beschlossen:

1. Annahme von vorsortierten Abfällen aus Industrie und Gewerbe zum Zwecke der energetischen Verwertung. Diese Abfallverwertung war zunächst auf das Einzugsgebiet des ZV begrenzt. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde konnten auch Abfälle von außerhalb des ZV-Gebiets gemäß den Vorgaben des KrW/AbfG in der MVA Ingolstadt energetisch verwertet werden.
2. Intensivierung der Gespräche mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften zur langfristigen Mitbenutzung der neuen Anlage in Ingolstadt.

Die durch die Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen, zusätzlich auf der Grundlage der im Jahr 1996 in Kraft getretenen KrW/AbfG vom ZV entsorgten Müllmengen, sind in der nachfolgenden Übersicht 3 aufgeführt.

Übersicht 3: Energetische Abfallverwertung und über kommunale Entsorgungsverträge entsorgte Abfallmengen (alle Angaben in t „gerundet“):

Restmüllart	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
energetisch verwertete Abfälle aus Gewerbe	60.400	52.000	60.000	72.000	76.200	64.600	54.800	52.900
kommunale Entsorgungsverträge für Hausmüll	-	9.000	10.000	5.100	3.000	10.800	5.500	16.000
Notaushilfen für Hausmüll	3.700	-	17.600	3.300	-	-	-	-
Gesamt	64.100	61.000	87.600	80.400	79.200	75.400	60.300	68.900

Für 1999 fällt ein starker Anstieg bei den „Notaushilfen für Hausmüll“ auf. Bedingt durch verschiedene Schadensereignisse und Kapazitätsengpässen bei anderen MVA's hat der ZV im Rahmen seiner bestehenden vertraglichen Verpflichtungen die Entsorgung von Restmüll aus anderen Gebietskörperschaften (z.B. Schwandorf, Burgkirchen, Augsburg) übernommen. Durch die kommunale Zusammenarbeit wurde die Ablagerung von unbehandeltem Restmüll auf Deponien in Bayern im Sinne der TA-Siedlungsabfall vermieden.

Der ZV hat zum 01.10.2000 mit der thermischen Behandlung von Tiermehl begonnen. Bis zum 30.11.2000 wurde nur sogenanntes spezifiziertes Risikomaterial (SRM- Material) verbrannt, ab 01.12.2000 (Beginn des Verbotes der Tiermehlverfütterung) wurde zunächst im Jahr 2001 sämtliches Tiermehl aus den Tierkörperverwertungsanlagen in Mering und Gunzenhausen in der MVA Ingolstadt thermisch behandelt. Damit konnte ein Entsorgungsnotstand verhindert werden.

Die Verbrennung des Tiermehls und von belasteten Produkten (z.B. Futtermittel) in einer MVA ist nach der Untersuchung des TÜV-Süddeutschland sowie den Erfahrungen bei anderen Anlagenbetreibern und den zuständigen bayerischen Behörden ein anerkanntes und bewährtes Verfahren zum Schutze des Verbrauchers.

Im Jahr 2001 wurden insgesamt 19.982 t Tiermehl und 894 t Futtermittel mit Tiermehlbestandteilen einer energetischen Verwertung zugeführt. Bereits im Sommer 2001 haben Zementwerk- und Kraftwerksbetreiber damit begonnen Tiermehl als Brennstoffersatz einzusetzen. Demzufolge hat sich erwartungsgemäß die Menge des entsorgten Tiermehls und von Produkten, die zum Schutz des Verbrauchers entsorgt werden mussten, im Jahr 2004 auf 436 t deutlich verringert.

Bei den energetisch verwerteten Abfällen aus dem Gewerbe ist auch seit 2001 ein steter Rückgang zu verzeichnen. Ein wesentlicher, allerdings nicht vorhersehbarer Grund ist der darin zu sehen, dass erhebliche Mengen an energetisch verwertbaren Abfällen in weit entfernte Anlagen abfließen, die zu sehr günstigen Konditionen diese Abfälle „verwerten“. Der Transport inklusive Sortierung und Verwertung wird für den Raum Ingolstadt bei größeren Mengen teilweise zu Preisen von 60,- bis 65,- Euro je Tonne angeboten. Hier liegt der Verdacht nahe, dass die letzten Möglichkeiten, um vorhandene Deponievolumina noch bis zum Inkrafttreten der TA- Siedlungsabfall aufzufüllen, genutzt werden.

Aber auch in anderen Bereichen ist aufgrund von kostengünstigeren Entsorgungswegen sowie der verhaltenen wirtschaftlichen Gesamtsituation ein Rückgang zu verzeichnen.

Durch die rasche Umsetzung der vorbeschriebenen Maßnahmen sowie die Umsetzung von technischen und organisatorischen Optimierungen konnten bislang die gravierenden Einbrüche im Restmüllaufkommen ausgeglichen werden, so dass der ZV seine Entsorgungsgebühren für die letzten Jahre stabil halten konnte. Ohne diese Maßnahmen wäre bereits im Jahr 1998 eine Gebührenerhöhung von 100,- DM bis 130,- DM je Tonne Restmüll notwendig gewesen. Für das Jahr 2001 ist es sogar möglich geworden die Gebühren um 15,00 DM je Tonne Restmüll zu senken. Der Zweckverband hat auch im Jahr 2003 die Gebühr für die Restmüllentsorgung um weitere 10,- Euro je Tonne Restmüll gesenkt. Eine weitere Gebührensenkung für 2005 ist vorgesehen.

Um auch künftig eine wirtschaftliche Auslastung der MVA Ingolstadt zu gewährleisten, konnten ab dem Jahr 2005, neben dem Landkreis Erding, auch noch die Landkreise Ebersberg und Garmisch-Partenkirchen auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung vertraglich zu einer langfristigen kommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Restmüllentsorgung gewonnen werden. Damit dürfte auch für die Zukunft eine vernünftige Auslastung der thermischen Behandlungsanlage gewährleistet sein. Damit wird eine weitere finanzielle Entlastung der Verbandsmitglieder ermöglicht.

Restmüllentsorgung, Energieproduktion und stoffliche Verwertung des Zweckverbandes

Während des Jahres 2004 wurden in der MVA Ingolstadt rund 211.000 t Abfälle thermisch behandelt bzw. energetisch verwertet (rund 10,5 % mehr als im Jahr 2003). Bedingt durch die fortlaufende Optimierung der Anlagentechnik ist die Verfügbarkeit der Anlage nach wie vor gut. Dadurch konnten im laufenden Jahr 2004 rund 7.200 t Abfälle, die der Zweckverband in den Vorjahren auf der Deponie Eberstetten II während der Revisionszeiten der Ofenlinien zwischengelagert hatte, zurückgeholt und in der MVA thermisch behandelt werden. Hierbei fielen rund 54.900 t Rohschlacke an. Eine Menge von annähernd 2.700 t wurden an eine beauftragte Firma zur Verwertung im Deponiebau abgegeben. Die restlichen rund 51.200 t hat der ZV in seiner eigenen Aufbereitungsanlage weiter behandelt, so dass hiervon etwa 7.850 t Rohschrott separiert und Stahlwerken zum Wiedereinsatz zugeführt werden konnten.

Rund 16.050 t aufbereitete Schlacke wurde an kommunale Deponiebetreiber in Bayern als Ersatzbaustoff zur Deponierekultivierung abgegeben. Auch bei den im Jahr 2003 begonnenen und im Jahr 2004 beendeten Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich der bereits verfüllten Teilabschnitte der Deponie Eberstetten II wurden etwa 11.500 t aufbereitete Schlacke als Baumaterial eingesetzt. Das bei der Schlackeaufbereitung anfallende Überkorn konnte auch im laufenden Jahr weitestgehend einer weiteren Aufbereitung bzw. einer Verwertung zugeführt werden. Der nicht verwertbare Rest, rund 13.400 t ist auf der Deponie Eberstetten II abgelagert worden.

Die bei der thermischen Behandlung des Restmülls in der MVA Ingolstadt entstehende Energie dient zunächst der Eigenversorgung. Überschüssige Energie wird in Form von elektrischer Energie und Fernwärme ins öffentliche Versorgungsnetz eingespeist. Im Jahre 2004 waren dies 77.912 MWh elektrische Energie und 128.366 MWh Fernwärme. Dies entspricht einer leichten Steigerung von knapp 5 % bei der elektrischen Energie bzw. eine Zunahme von 124 % bei der Fernwärme gegenüber dem Vorjahr. Bei der Fernwärme ist dies durch den zusätzlichen Anschluss von neuen Kunden zu erklären. Die Stromeinspeisung ergibt sich aus dem gegenwärtig steigendem Müllaufkommen insbesondere im Bereich der heizwertreichen Gewerbeabfälle. Zur Überbrückung von Bunkerengpässen, mussten im Jahr 2004 zur Sicherstellung der Strom- und Fernwärmeversorgung rund 7.200 t auf der Deponie Eberstetten II zwischengelagerte heizwertreiche Abfälle, die der Zweckverband während des letzten Stillstandes dort zwischengelagert hatte, zurückgeholt werden. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es rund 7.100 t. Die während des Revisionszeitraumes bei den Ofenlinien I und II umgeleiteten Müllmengen von 4.888 t wurden ebenfalls vollständig wieder in die MVA Ingolstadt zurückgeholt und hier entsprechend den gesetzlichen Vorgaben thermisch behandelt.

Mit der abgegebenen elektrischen Energie kann der gesamte jährliche Strombedarf von rund 16.500 Haushalten in der Region Ingolstadt abgedeckt werden. Die eingespeiste Fernwärmemenge entspricht dem Wärme-Energiebedarf von ca. 38.000 gut wärmeisolierten Einfamilienhäusern.

Der ZV geht davon aus, dass durch einen weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes zukünftig noch mehr fossile Brennstoffe durch die Fernwärme im Stadtgebiet von Ingolstadt ersetzt werden können. Die Fernwärmeabgabe hat ab der Heizperiode 1998/1999 durch den Anschluss des Blockheizkraftwerkes „Esplanade“ der Stadtwerke Ingolstadt an die Fernwärmeleitung der MVA Ingolstadt einen außerordentlichen Anstieg zu verzeichnen, da neben der Fachhochschule Ingolstadt auch weitere Gebäude im innerstädtischen Bereich an diese saubere, die Umwelt entlastende Energie, angeschlossen werden. Beispielhaft konnte der ehemalige Viehmarktplatz (Eichamt, Berufsbildungszentrum, TÜV) sowie das neue Freizeitbad, Mehrzweckhalle für 2001/2002 in das Fernwärmenetz eingebunden werden. Weitere Fernwärmeanschlussprojekte im innerstädtischen Bereich (z.B. ehemaliges Rieter- Gelände,

Schlachthofgelände etc.) sind geplant. Der ZV arbeitet hier eng mit den Stadtwerken Ingolstadt und der Stadt Ingolstadt im Stadium der städtebaulichen Planung zusammen.

Durch intensive Verhandlungen ist es dem Zweckverband gemeinsam mit den Stadtwerken Ingolstadt gelungen mit der AUDI AG einen Großabnehmer für Fernwärme von den ökologischen und ökonomischen Vorteilen der aus der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugten Energie zu überzeugen.

Der Fernwärmeabsatz hat sich deshalb im Jahr 2004 gravierend erhöht. Insbesondere durch die hohe Anzahl von Lieferstunden wird eine Vergleichmäßigung der Fernwärmelieferungen auch in den Sommermonaten erreicht. Eine völlige Abgabe von Niedertemperaturwärme über die Luftkondensatoren wird dann in den Sommermonaten nicht mehr notwendig sein. Hierdurch erhöht sich die Effizienz der Energieausbeute bei der MVA Ingolstadt ganz wesentlich. Die daraus erzielten Umsätze dienen der Gebührenreduzierung für den Bürger.

Dessen ungeachtet werden noch zusätzliche neue Fernwärmeprojekte in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ingolstadt abgeschlossen bzw. stehen kurz vor dem erfolgreichen Abschluss.

Dadurch hat der ZV nicht unwesentlich zur Vermeidung von Abgasen aus der Gebäudeheizung und zur Ersparnis von Primärenergie (Öl, Gas) beigetragen.

Zur weiteren Absicherung der Energieerzeugung und Verbesserung der Entsorgungssicherheit wurde die Ofenlinie III der MVA Ingolstadt, die bis jetzt nur teilweise zur Überbrückung von geplanten oder unvorhersehbaren Ausfallzeiten der Ofenlinien I/II diente, einer sowohl ökologisch als auch betriebswirtschaftlich optimierten Fahrweise ab November 2002 zugeführt.

Durch den beschlossenen Einsatz von sog. „biogenen Brennstoffen“ im Sinne der Biomasseverordnung/Altholzverordnung können verschiedene Vorteile erreicht werden:

- Die ohnehin anstehenden Reparaturen bzw. Investitionen im Bereich des Rostes der Ofenlinie III, der Prozessleittechnik und der Luftkondensation wurden vorgezogen und werden durch die Erlöse aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energie-Gesetz/ EEG) mit kurzer Amortisationsdauer refinanziert.
- Die Verfügbarkeit der Ofenlinie III durch die verbesserte Technologie wird erhöht, der Anlagenbetrieb insgesamt gesehen sicherer.
- Bisherige ökologisch fragwürdige „Verwertungswege“ werden unterbrochen, eine CO₂-neutrale Energieproduktion im Sinne des EEG, Agenda 21 und einschlägiger Klimabeschlüsse wird gefördert.

Leider ist die „Biomasseverordnung/Altholzverordnung“, die wesentliche Auswirkungen auf den Brennstoff hat, von der Bundesregierung erst im Juni 2001 beschlossen worden. Der ursprüngliche Terminplan, die Maßnahme zum Jahresende 2001 abzuschließen, wurde dadurch aus Gründen der Rechtssicherheit unmöglich. Die vorzunehmenden Umbauarbeiten an der Ofenlinie III wurden mit den Revisionen der beiden anderen Ofenlinien abgestimmt und im 2. und 3. Quartal des Jahres 2002 durchgeführt. Im 4. Quartal 2002 war der Umbau termin- und kostengerecht abgeschlossen. Im November und Dezember konnte der Zweckverband erstmalig im Rahmen des Klima- und Umweltschutzes Energie aus aufbereitetem Altholz erzeugen und in die Stromversorgung der Stadtwerke Ingolstadt einspeisen. Somit wird im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung sichergestellt.

Im Jahr 2004 wurden rund 40.000 t (Vorjahr 34.000 t) Altholz und Biomassen in der Ofenlinie III nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) zur Stromerzeugung verbrannt. Hierbei wurden ca. 16.400 MWh (Vorjahr 14.100 t) EEG-Strom erzeugt. Wäre diese Strommenge in einem konventionellen Kohlekraftwerk erzeugt worden, so wären hierbei rund 18.500 t Koh-

lendioxid aus fossilen Brennstoffen in die Atmosphäre freigesetzt worden. Diese Menge konnte durch den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (Altholz und holzige Biomassen) in der MVA Ingolstadt eingespart werden und hat damit die Umwelt nachhaltig entlastet.

Im Jahr 2004 wurden insgesamt rund 6.900 t thermisch nicht behandelbare Abfälle, dies entspricht etwa 4.000 m³, auf der Not- und Reststoffdeponie Eberstetten II im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm eingebaut. Durch die Abgabe und Einsatz von MVA- Schlacke als Baumaterial auf Deponien sowie der getätigten Abfallrückholung hat sich das verfügbare genehmigte Ablagerungsvolumen nicht wesentlich verändert und liegt wie im Vorjahr bei rund 495.000 m³.

Wertstoffaufkommen im ZV-Gebiet

Auch im Jahr 2004 haben die Mitglieder des ZV ihre Wertstofffassungssysteme auf dem hohen bisher erreichten Stand gehalten und sogar noch punktuell ausbauen können. In der nachfolgenden Übersicht sind die im ZV-Gebiet in den Jahren 1991 bis 2004 erfassten Wertstoffmengen aufgeführt.

Übersicht 4: erfaßte Wertstoffmengen im ZV-Gebiet

Jahr	Wertstoffmengen in Tonnen	spezifisches Wert- stoffaufkommen pro Einwohner in kg
1991	71.400	147
1992	79.200	160
1993	98.900	196
1994	114.400	214
1995	122.000	236
1996	153.000 (124.000)	238 (237)
1997	156.600 (128.700)	241 (243)
1998	172.000 (141.000)	262 (264)
1999	172.000 (141.000)	262 (264)
2000	185.000 (150.000)	276 (275)
2001	190.000 (154.000)	279 (278)
2002	194.200 (156.300)	283 (279)
2003	186.800 (151.800)	273 (271)
2004	*187.000 *(152.000)	*273 *(271)

*vorläufig ermittelte Menge, da noch nicht die endgültigen Ergebnisse aus dem Jahr 2004 zum Redaktionsschluss vorlagen. Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sind die jeweiligen Wertstoffmengen der bisherigen ZV-Mitglieder noch mit aufgeführt (Werte in Klammern).

In der Übersicht 4 fällt auf, dass es im Jahr 2003 zu einem leichten Rückgang bei den erfassten Wertstoffmengen gekommen ist. Die Auswertung der einzelnen Grunddaten ergibt, dass es bei verschiedenen ZV- Mitgliedern zu leichten Rückgängen bei den erfassten Bioabfall-

mengen aus den Haushalten, sowie einer leicht verringerten Menge an erfassten Verpackungsmaterialien (DSD- Materialien) gekommen ist.

Aus den in der Übersicht 1 aufgeführten Restmüllmengen die vom Zweckverband entsorgt werden mußten und den erfassten Wertstoffmengen ergeben sich die in der Übersicht 5 aufgeführten Verwertungsquoten für Haus- und Sperrmüll.

Übersicht 5: Verwertungsquote für Haus- und Sperrmüll

Jahr	Verwertungsquote in %
1991	39
1992	44
1993	52
1994	54
1995	59
1996	61
1997	63
1998	63
1999	63
2000	66
2001	66
2002	67
2003	67
2004	67

Die vorläufige Verwertungsquote von rund 67 % für das Jahr 2004 zeigt sehr deutlich, dass die von den ZV-Mitgliedern betriebenen Wertstofffassungssysteme, die gesetzlichen Vorgaben, die u.a. für das Jahr 1993 eine Verwertungsquote von 30 % vorschreibt, weit übertreffen. Darüber hinaus ist es auch der Bereitschaft der Bevölkerung, die die angebotenen Wertstofffassungssysteme benutzt, zu verdanken, dass die Erfassungssysteme so effektiv zur Verringerung des Restmüllaufkommens beigetragen haben.

Die eigene Zielvorgabe des ZV einer flächendeckenden Verwertungsquote von über 50 % zu erreichen wurde bereits im Laufe des Jahres 1993 verwirklicht.

Künftige Entwicklungen Chancen/Risiken

Künftige Entwicklung

Künftige Risiken, aber auch Chancen für den ZV könnten – nach derzeitiger Einschätzung – in folgenden Bereichen entstehen:

Deponien

Im Bereich der Deponien steht die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift TA Siedlungsabfall (TASi) durch die Behörden (2005) und die Abfallablagereverordnung, die zum 01.03.2001 in Kraft getreten ist, als finanzielles Risiko an. Die TASi hat – neben gestiegenen baulichen und damit auch finanziellen Anforderungen, die beim ZV allerdings eingehalten werden, auch zur Konsequenz, dass nur noch thermisch nicht behandelbare Abfälle auf Deponien gelagert werden dürfen.

Generell dürften damit viele Deponien, aufgrund der dann nicht mehr zur Verfügung stehenden Mengen, nicht mehr ausgelastet sein. Millioneninvestitionen der Kommunen sind als sogenannte „Stranded Investment“ zu bezeichnen.

Die teilweise unterschiedliche (zeitliche) Umsetzung in den einzelnen Bundesländern schafft hier wirtschaftliche Ungleichgewichte, insbesondere was die damit verbundene Lenkung von Abfallströmen betrifft. Der ZV hat auf die Entwicklung reagiert und nutzt die Deponie Eberstetten II als Schlackedeponie, entsprechende Verwertungskosten können bei privater Verwertung dadurch eingespart werden. Die künftige Entwicklung ist zu beobachten.

Die Abfallablagerungsverordnung wendet sich, im Gegensatz zu TASI, direkt an den Deponiebetreiber (und nicht an die Behörden). Ziel des Ordnungsgebers war es, hohe Anforderungen an die Eigenschaften an das zu deponierende Material und an die Deponien selbst zu stellen (Deponieklasse 1 oder 2).

Der ZV MVA hat entsprechende Ausnahmeanträge für die Deponie Eberstetten II an die Aufsichtsbehörde gestellt, die fachlich untermauert wurden. Eine Anerkennung als Deponie der Klasse 2 wurde beantragt. Eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt vor, insbesondere was Übergangszeiträume (2005 - 2009) betreffen. Ein Weiterbetrieb über das Jahr 2009 als Deponie der Klasse II wurde in Aussicht gestellt, endgültige und rechtsverbindliche Bescheide der Aufsichtsbehörde dazu liegen bis jetzt jedoch nicht vor. Zusätzliche Kosten für Nachbesserungen oder sogar ein Wegfall von Deponieflächen wäre bei einer negativen Beurteilung durch die Fachbehörden die Folge. Die daraus resultierenden Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.

Ein weiterer Punkt betrifft die Nachsorgekosten für Deponien, insbesondere die Sickerwasserentsorgung. Grundsätzlich ist der ZV MVA zur Reinigung der anfallenden Sickerwässer nach Anhang 51 zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verpflichtet. Die Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt und der Stadt Pfaffenhofen über eine möglich kostengünstige Behandlung und Entsorgung der gereinigten Abwässer sind abgeschlossen. Die daraus resultierenden Kosten sind für einen mittelfristigen Zeitraum derzeit noch nicht ermittelbar, da der Sickerwasseranfall neben nicht planbaren meteorologischen Entwicklungen auch von der Verbesserung der Oberflächenabdichtung im Jahr 2004 der Deponie Eberstetten I/II abhängt.

Ein starker Rückgang des Sickerwassers durch die durchgeführten Baumaßnahmen zeichnet sich bereits jetzt ab. Ein entsprechendes angemietetes Reinigungssystem wurde im Dezember 2004 in Betrieb genommen und 396 m³ gereinigtes Sickerwasser an die Kläranlage Pfaffenhofen abgegeben. Nach Ablauf eines 24-monatigen Probetriebes, in dem Reinigungswirkung und Kapazität der Anlage überprüft werden, wird über die weitere Vorgehensweise entschieden, fundierte Aussagen über künftige Kostenbelastungen dürften dann möglich sein.

Verbrennung

Im Bereich der Verbrennung könnten Kapazitätsauslastungsprobleme entstehen durch Mitverbrennung von Abfällen in Kraftwerken (Ersatzbrennstoffe) und das Problem der EU-Erweiterung nach Osten. Insbesondere diese Thematik betrifft Abfälle, die nicht entsorgungspflichtig sind und damit über den freien Grenzverkehr auf billigere Entsorgungswege verlagert werden könnten. Die nicht andienungspflichtigen Abfälle könnten dann auf diesem Weg preisgünstiger – wenn nicht gleiche Umweltstandards angesetzt werden – entsorgt oder verwertet werden und zu Auslastungsproblemen führen.

Der ZV MVA hat diesbezüglich bereits darauf reagiert und sich durch Vertragsabschluss mit dem Landkreisen Erding, Ebersberg und Garmisch-Partenkirchen ein entsprechend anschlusspflichtiges Abfallaufkommen gesichert. Darüber hinaus wird durch den Umbau der

Linie III die Auslastungsproblematik reduziert, dass in dieser Linie auch Altholz der Klasse I – IV mitverbrannt werden kann und die relativ hohen Stromerlöse aus dem Gesetz für Erneuerbare Energien in Anspruch genommen werden. Die Situation ist jedoch sorgfältig zu beobachten.

Klärschlamm

Ein weiteres Problem ist die Entsorgung von Klärschlamm durch die Anträge der Bundesländer Bayern und Nordrhein-Westfalen zur landwirtschaftlichen Nichtverwertung von kommunalem Klärschlamm. Derzeit liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor, ob der Klärschlamm über private Dritte (Kraftwerke) oder über die öffentliche Hand (Anschluss- und Benutzungszwang ist rechtlich noch nicht geklärt) zu entsorgen ist. Unabhängig davon wird der ZV Zentralkläranlage Ingolstadt eine Klärschlamm-trocknungsanlage errichten. Entsprechende Grundsatzbeschlüsse wurden bereits in den verantwortlichen Gremien gefasst, u.a. ist der ZV ein Partner zur Entsorgung des getrockneten Klärschlammes sowie zur Energielieferung. Die Situation bezüglich Klärschlammes durch die Verbandsmitglieder wird durch den ZV MVA beobachtet.